

Förderprogramm „Schulbegleiter“ für Grundschulen im Landkreis Osnabrück

Förderprogramm

Die MaßArbeit kAÖR führt im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II ein Antragsverfahren zum Förderprogramm „Schulbegleiter“ für Schulträger von Grundschulen im Landkreis Osnabrück durch.

Ziel: Kindern in der Grundschule wird ein guter Einstieg in die schulische Bildung ermöglicht. Sie werden auf ihrem Weg durch die Grundschulzeit individuell gefördert. Dadurch soll eine bestmögliche persönliche Entwicklung und ein reibungsloser Übergang in die weiterführende Schule sichergestellt werden. Die Eltern sollen auf diesem Weg besonders einbezogen werden.

Art der Umsetzung: Durch einen „Schulbegleiter“ sollen die Schulen Unterstützung bei der Schaffung von Förderstrukturen in Bezug auf den Einzelfall erhalten. Die aufgebauten Strukturen sollen beim Übergang in die weiterführende Schule erhalten und weiterentwickelt werden.

Zielgruppe: Kinder in der Grundschule und im Übergang zur weiterführenden Schule.

Inhalte: Der Schulbegleiter kann z.B. für folgende Aufgaben eingesetzt werden:

1. Arbeit mit SchülerInnen:

- Organisation und/oder Durchführung unterrichtsergänzender Förderangebote (z. B. Lern- und Hausaufgabenhilfe, Ausbau der Lernförderung, Deutsch-Intensivhilfe, ...)
- Initiierung von Gruppenangeboten für verhaltensauffällige Kinder (z. B. Soziales Kompetenztraining, Präventionsangebote, ...)
- Hilfe bei der Erkennung von individuellen Problemlagen und Einleitung von geeigneten Maßnahmen
- Einzelfallhilfe für Schüler mit individuellen, schulischen und familiären Problemlagen
- Einbeziehung außerschulischer Partner bei der Förderplanung

2. Arbeit mit Eltern

- Einbeziehung der Eltern in Fördermaßnahmen
- Beratung und Informationsangebote für Eltern, z. B. Einzelberatungen, Elternabende, Stärkung der Erziehungskompetenz, Vermittlung an Fachdienste, Unterstützung bei Maßnahmen der Jugendhilfe, ...)
- Beratung von Eltern bei der Schulwahl

3. Arbeit mit außerschulischen Akteuren

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- Zusammenarbeit mit anderen Grundschulen in der Kommune und mit den weiterführenden Schulen am Übergang
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Schulträger und den Fachdiensten im Landkreis Osnabrück

4. Enge Einbindung in die Sozialraumorientierung der Jugendhilfe

- Intensive Abstimmung und regelmäßiger Austausch mit den Sozialraumteams ist aufgrund der Neuausrichtung der Jugendhilfe fachlich zwingend geboten

Rahmenbedingungen

- Bewerber:** Anträge auf Förderung eines Schulbegleiters können Schulträger für eine oder mehrere Grundschulen in ihrer Trägerschaft oder ein Verbund von Schulträgern abgeben.
- Projektzeitraum:** Beim Förderbeginn ist ab dem 01.12.2011 oder zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
- Finanzierung:** Die Personalkosten der Schulbegleiter werden über Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II finanziert. Vom Schulträger sind zusätzlich Sachmittel (Räumlichkeiten, Büroausstattung, Fahrtkosten) zu übernehmen.
- Nichtgebundene Mittel aus dem Programm können ggf. durch die MaßArbeit kAÖR für die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort zur Verfügung gestellt werden (Förderfonds).
- Förderumfang:** Max. 8 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. 16 x 0,5 VZÄ. Pro 0,5 VZÄ werden max. 22.500 EURO / p.a. zur Verfügung gestellt.
- Organisation:** Träger der Maßnahmen im Rahmen des Schulbegleiterkonzeptes ist die MaßArbeit, Abteilung Jugendsozialarbeit – ggf. auch geeignete freie Träger oder kreisangehörige Kommunen.

Antragsverfahren

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2011

Vorgaben:

1. Der Antrag erfolgt auf Basis eines Formularvordrucks.
2. Im Rahmen des Antrags soll eine Gesamtkonzeption auf der Grundlage des Bewerberformulars anhand folgender Kriterien dargelegt werden:
 - a. Darstellung besonderer Problemlagen der Einzelschule/Kommune aufgrund vorhandener **Daten**, wie z.B. Klassenwiederholungen, TeilnehmerInnenquoten an Ganztagsangeboten, Anzahl der MigrantInnen und SGB II-HilfempfängerInnen, Schulpflichtverletzungszahlen, Übertrittsquoten in weiterführende Schulen oder Schullaufbahntscheidungen.
 - b. Darstellung vorhandener **Instrumente** der Schule, um die individuelle Förderung des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin zu unterstützen (Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, soziales Lernen, Gewaltprävention, Übergangsgestaltung zur weiterführenden Schule).
 - c. Darstellung der **Elternarbeit** in der Schule (verbindlich eingesetzte Instrumente wie Elternabende, regelmäßige individuelle Entwicklungs- und/oder Beratungsgespräche, Elternkurse, Erziehungspartnerschaften etc.).
 - d. Darstellung der **Kooperation**: lokale/kommunale Einbindung der Einzelschule in den Sozialraum; Aussagen zur Vernetzung wie Schulleiterrunden, Zusammenarbeit mit Fachdienst Jugend und anderen außerschulischen Partnern am Übergang Grundschule – weiterführende Schule.
3. Die Entscheidung über die Auswahl der Standorte trifft der Landrat des Landkreises Osnabrück.
4. Schulträger und beteiligte Schule(n) erklären sich bereit, an der begleitenden Evaluierung der Maßnahme durch die MaßArbeit kAÖR mitzuwirken.
5. Unvollständige Anträge werden vom Verfahren ausgeschlossen. Für die Erarbeitung und Erstellung der Bewerberunterlagen wird keine Entschädigung gewährt.

Beratung im Antragsverfahren

Für die Beratung stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Susanne Steininger
MaßArbeit kAÖR
Bereichsleiterin „Jugendsozialarbeit“
Tel. 0541/501-3152
E-Mail susanne.steininger@massarbeit.de

Michael Fedler
MaßArbeit kAÖR
Bildungskordinator für den Landkreis Osnabrück
Tel. 0541/501-4200
E-Mail: michael.fedler@massarbeit.de

Anträge bitte bis zum 31. Oktober 2011 per Mail einreichen bei

Siegfried Averhage
Vorstand MaßArbeit kAÖR
E-Mail: massarbeit@massarbeit.de